

II-2615 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

1169/AB

1977-07-08

zu 1176/J

An die

PARLAMENTSDIREKTION

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1176/J-NR/77, betreffend die Achtung des menschlichen Lebens als Erziehungsziel der österreichischen Schule, die die Abgeordneten Dr.HAFNER und Genossen am 12. Mai 1977 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Der Erlaß 'Sexualerziehung in den Schulen' wurde im Jahre 1970 hinausgegeben, um die geltenden Lehrpläne im Hinblick auf die Sexualerziehung zu interpretieren. Zugleich wies er die Richtung, wie bei künftigen Novellierungen vorzugehen sei, um die Sexualerziehung mit präziseren und zum Teil auch umfangreicher Formulierungen in den Lehrplänen zu verankern. Unterdessen sind diese Lehrplanarbeiten für viele Schularten abgeschlossen worden. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Grundschule, die im Lehrplan des Sachunterrichtes bei weitgehender Übernahme der Formulierungen des Erlasses die entsprechenden Bestimmungen erhalten hat. Ich verweise ferner auf die große Lehrplanreform für den Unterrichtsgegenstand 'Biologie und Umweltkunde' der Hauptschule sowie der Unter- und Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für die Oberstufe der AHS zum Beispiel heißt es in der Bildungs- und Lehraufgabe: 'Die aus dem Unterricht gewonnenen Einsichten und Kenntnisse sollen zu einem biologischen Weltbild ausgebaut werden, das über die Einordnung der Erde in das Universum und ihre Geschichte mit der Entwicklung des Lebendigen zur Darstellung des Menschen führt. Die Erziehung

- 2 -

zur Achtung vor dem Leben soll den gesamten Unterricht durchdringen. Ziel ist der verantwortungsbewußte junge Mensch, der aus Einsicht in die biologischen Zusammenhänge in seinem späteren Wirkungsbereich Entscheidungen so zu treffen vermag, daß das Überleben der Menschheit und die Erhaltung der Natur in einem für ihn psychisch und physisch optimalen Ausmaß gewährleistet ist.'

Nach der Durchführung dieser Lehrplanreformen halte ich einen neuen umfassenden Erlaß zur Sexualerziehung für nicht notwendig, und ich glaube auch, daß die in Ihrer Anfrage ausgedrückte Intention, daß der Schwangerschaftsabbruch kein geeignetes Mittel der Geburtenregelung darstellt, durch Erlaß und Lehrpläne genügend vertreten wird. Diese Intention wird auch bei der Entwicklung der einschlägigen Unterrichtsmittel stets zu beachten sein. Sollten sich aber in der Praxis des Unterrichts Schwierigkeiten zeigen, bin ich gerne bereit, dem bei weiteren Lehrplannovellierungen Rechnung zu tragen. Auch im Bericht des Sonderausschusses über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens wird ja ausgeführt, daß der Sonderausschuß der Auffassung ist, daß die bestehende Gesetzeslage und die darauf gestützen generellen Anordnungen mit Verordnungscharakter hinreichend sicherstellen, daß die Jugend entsprechend unterwiesen wird, daß es jedoch zweckmäßig wäre, daß insbesondere darauf hingewiesen wird, weshalb der Schwangerschaftsabbruch kein geeignetes Mittel der Geburtenregelung darstellt.

Wien, am 1. Juli 1977

Der Bundesminister:

